



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/610/2971

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 20.03.2014

Herr Johannes Waldmüller

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	09.04.2014
Hauptausschuss	Vorberatung	28.04.2014
Rat	Entscheidung	28.04.2014

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

C) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 03.12.2012 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen, das Verfahren zur 20. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

einzuleiten.

Durch diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans soll am östlichen Ortsrand von Oelde, nördlich der „Wiedenbrücker Straße“, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt werden. Hiermit und mit einem parallel aufgestellten Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache geschaffen werden.

Ergänzend hierzu hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 03.12.2012 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 118 „Feuer- und Rettungswache nördlich der Wiedenbrücker Straße“ der Stadt Oelde aufzustellen. Die notwendigen Verfahrensschritte werden in einem Parallelverfahren durchgeführt.

A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Entscheidung zu der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde erfolgte in der Zeit vom 3. Januar bis zum 16. Januar 2014. In diesem Zeitraum wurde eine schriftliche Stellungnahme seitens eines Bürgers abgegeben. Darüber hinaus hat am 9. Januar 2014 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – eine Bürgerversammlung stattgefunden. Einzelheiten zu dieser Versammlung können der nachfolgenden Niederschrift entnommen werden.

Niederschrift über die Bürgerversammlung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 "Feuer- und Rettungswache nördlich der Wiedenbrücker Straße" der Stadt Oelde am Donnerstag, den 9. Januar 2014, um 18.00 Uhr im Großen Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.35 Uhr

Anwesende:

Von der Verwaltung:

Herr Abel, Technischer Beigeordneter

Herr Rauch, FD Planung und Stadtentwicklung

Als Gast:

Herr Brokopf, AKUS GmbH, Bielefeld

laut Anwesenheitsliste 22 Bürger

Herr Abel eröffnet die Bürgerversammlung und begrüßt die anwesenden Bürger und stellt Herrn Brokopf vom Büro AKUS GmbH, der die schalltechnischen Auswirkungen der geplanten Feuer- und Rettungswache untersucht hat, Herrn Rauch vom Fachdienst Planung und Stadtentwicklung und sich vor.

Zu Beginn der Präsentation erläutert Herr Abel, dass die heutige an der Overbergstraße liegende Feuer- und Rettungswache nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm entspricht, so dass ein Neubau erforderlich ist. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, sind entsprechende Bauleitpläne nach den gesetzlichen Vorgaben aufzustellen. Er stellt den Ablauf des Bauleitplanverfahrens bis zum Satzungsbeschluss vor und betont, dass es sich bei der sog. Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich der Bürgerversammlung um einen Verfahrensstand auf Basis eines Vorentwurfs handelt.

Den Beschluss, eine neue Feuer- und Rettungswache am Standort „Wiedenbrücker Straße“ zu errichten, hat der Rat der Stadt Oelde nach Prüfung einer Vielzahl von Alternativstandorten 2012 gefasst. Grundlage für die Auswahl des neuen Standortes war eine Untersuchung des Büros kplanAG. Als Ergebnis der Analyse sämtlicher geeigneter Standorte hat sich der verfügbare Standort an der „Wiedenbrücker Straße“ (westlich der Hofstelle Gröning) als sehr gut geeignet herausgestellt. Eine weitere Entscheidungsgrundlage zur Standortbestimmung bildete die Analyse des Brandschutzbedarfsplans 2012 der Stadt Oelde. Dieser stuft den geplanten Standort an der Wiedenbrücker Straße als „am besten geeignet“ ein.

Um diesen Ergebnissen Rechnung zu tragen, soll auf einer ca. 1,15 ha großen Fläche nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche und im Bebauungsplan eine Gemeinbedarfsfläche für Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr festgesetzt werden. Die direkte Anbindung und Erschließung dieser Fläche soll über die „Wiedenbrücker Straße“ erfolgen.

Zur Veranschaulichung der geplanten Gebäudegröße und Gebäudestellung zeigt Herr Abel ein Luftbild mit dem vorläufigen Lageplanentwurf. Er weist darauf hin, dass nach dem derzeitigen Planungsstand das Gebäude gegenüber dem ursprünglichen Entwurf um 90° gedreht wurde, die Ausfahrten aus der Fahrzeughalle nach Westen hin verlegt und nun in einer einzelnen Ausfahrt auf die „Wiedenbrücker Straße“ gebündelt wurden. Lediglich die Ausfahrten der Rettungsdienstfahrzeuge erfolgen direkt auf die „Wiedenbrücker Straße“.

Anschließend erläutert er die Planentwürfe der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 118 "Feuer- und Rettungswache nördlich der Wiedenbrücker Straße". Das städtebauliche Konzept sieht in Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung vor, dass ein maximal dreigeschossiges Gebäude in offener Bauweise zulässig ist, so dass sich der geplante Baukörper maßstäblich an die Kubatur des westlich gelegenen Gewerbebetriebs orientiert. Die gestalterischen Festsetzungen sehen für den Hauptbaukörper eine Ausführung in Sichtmauerwerk unter Verwendung roter bis rotbrauner oder anthrazitfarbener Vormauerziegel oder Putzfassaden in hellen Farbtönen bzw. eine Kombination dieser Materialien vor. Für die Fahrzeughalle und andere untergeordnete Bauteile sind auch andere Materialien und Farben zulässig. Ziel der Festsetzungen ist es, den Solitärbau der Feuer- und Rettungswache in einer angemessenen Gestaltqualität zu errichten, die der städtebaulich bedeutenden Lage am Ortseingang Oeldes Rechnung trägt. Die maximal zulässige Gebäudehöhe sowie die Auswahl der Materialien und Farben sollen einen Rahmen bilden, mit dem sich das Vorhaben gestalterisch in das Orts- und Straßenbild einfügt.

Besondere Beachtung bei den Planungen zur neuen Feuer- und Rettungswache fand das Thema „Lärm“. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurde der Immissionsschutz gutachterlich geprüft. Wesentliche Geräuschquellen beim Betrieb der geplanten Feuer- und Rettungswache werden die ein- und ausfahrenden Einsatzfahrzeuge und der Pkw-Verkehr der an- und abrückenden Einsatzkräfte sein. Weitere Geräuschquellen auf dem Gelände werden Wartungsarbeiten am Fahrzeugbestand und Übungen sein. Der Einsatz von Martinshörnern auf dem Anlagengelände ist, da der Verkehr im Einsatzfall im erforderlichen Umfang geregelt wird, im Normalfall nicht erforderlich.

Anhand der vom Gutachter berechneten Lärmkarten erläutert Herr Abel die Ergebnisse. Demgemäß werden die Immissionsrichtwerte nach DIN 18005 in den südlich der „Wiedenbrücker Straße“ gelegenen Allgemeinen Wohngebieten im Regelbetrieb tags sowie bei seltenen Ereignissen tags und nachts eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Im Regelbetrieb nachts hingegen wird der Immissionsrichtwert für Allgemeine Wohngebiete von 40 dB (A) um bis zu 5 dB (A) überschritten. Da der Wert von 45 dB (A) nachts nicht überschritten wird und dieser als Orientierungswert für Mischgebiete, in denen das Wohnen allgemein zulässig ist, angesetzt wird, ist davon auszugehen, dass somit zu sämtlichen Tageszeiten gesunde Wohnverhältnisse im Sinne des Baugesetzbuches gewährleistet sind. Hinzu kommt, dass die prognostizierte Überschreitung des Immissionsrichtwertes um bis zu 5 dB (A) im Regelbetrieb nachts auf Wohngebäude einwirkt, die aufgrund der in den Bebauungsplänen Nr. 84 „Weitkamp“ und Nr. 94 „Moorwiese“ festgesetzten passiven Schallschutzvorkehrungen in den der neuen Feuer- und Rettungswache zugewandten Baufenstern baulich einen hohen Lärmschutz für den Innenbereich vorzusehen haben. Insofern wird aufgrund dieser Festsetzungen und vor dem Hintergrund der Bedeutung der Feuer- und Rettungswache als Anlage zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem eindeutigen Ergebnis der Standortsuche die Überschreitung des Immissionsrichtwertes für Allgemeine Wohngebiete als hinnehmbar bewertet.

Anschließend stellt Herr Abel die Bauleitpläne zur Diskussion und weist darauf hin, dass für die Beantwortung von Fragen zur lärmtechnischen Beurteilung auch Herr Brokopf zur Verfügung steht. Folgende Fragen, Hinweise, Anregungen und Antworten werden gegeben:

Fragen, Hinweise und Anregungen der Bürger	Antworten von Herrn Abel und Herrn Brokopf
Gibt es zur gezeigten möglichen Stellung der geplanten Gebäude auf dem Grundstück noch Alternativen, bzw. wäre auch wieder eine Drehung der Gebäude um 90° möglich? Wenn ja, wäre dann ein neues Gutachten erforderlich?	Grundsätzlich wäre eine Drehung des Gebäudes möglich. Aufgrund des Grundstückszuschnittes und der speziellen Nutzungsanforderungen durch die Feuerwehr ist dieser Fall aber unwahrscheinlich. Dennoch handelt es sich bei dem präsentierten Entwurf nur um einen Vorentwurf, der sich im Detail noch ändern kann. Bei umfangreichen Änderungen müsste auch das Lärmgutachten fortgeschrieben werden.
Wurde die Betroffenheit der Anwohner an der	Aufgrund der Ergebnisse der schalltechnischen

<p>Straße „Im Bulte“, deren Baugrundstücke in einem „Reinen Wohngebiet“ liegen, bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt?</p>	<p>Untersuchung ist festzustellen, dass der Betrieb der Feuer- und Rettungswache nicht zu einer Überschreitung der Richtwerte im Wohngebiet an der Straße „Im Bulte“ führen wird. Zur Verdeutlichung werden die Lärmkarten noch einmal erläutert. In diesem Zusammenhang erfolgt auch der Hinweis, dass bei allen Berechnungen der Verkehr auf den öffentlichen Straßen aufgrund der rechtlichen Vorgaben unberücksichtigt bleibt</p>
<p>Wie sehen die Planungen für das Grundstück zwischen dem bestehenden Gewerbebetrieb und der geplanten Feuer- und Rettungswache aus?</p>	<p>Die Flächen zwischen dem geplanten Neubau der Feuer- und Rettungswache und dem bestehenden Gewerbebetrieb sind ebenfalls für eine Bebauung vorgesehen. Diese werden als Erweiterungsfläche für den bestehenden Gewerbebetrieb vorgehalten.</p>

Herr Abel sichert den anwesenden Bürgern zu, dass sich der Rat der Stadt Oelde mit sämtlichen abwägungsrelevanten Belangen bzw. den von der Verwaltung verfassten Abwägungsvorschlägen auseinandersetzen werde. Bis zum 16.01.2014 sei der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, auch über die Internetseite der Stadt Oelde und auf dem Postweg Stellungnahmen einzureichen. Außerdem erfolge in einem späteren zweiten Beteiligungsverfahren über die die Dauer eines Monats die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, in der erneut Stellungnahmen abgegeben werden können.

Mit einem Dank an die anwesenden Bürger schließt Herr Abel um 18.35 Uhr die Versammlung.

Abel
Technischer Beigeordneter

Rauch
Schriftführer

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

Stellungnahme eines Bürgers vom 15.01.2014 (Original mit Grafiken siehe Anlage 4)

Anmerkungen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans / Bebauungsplan Nr. 118

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung erbitte ich Auskunft über folgende Fragen:

1. Zweifellos wurden mehrere geeignete Standpunkte im Vorfeld untersucht. Dennoch denke ich, dass es neben der Wiedenbrücker Str. noch weitere Standorte gibt, die geeignet sind.

Option A zeigt nicht nur eine deutliche Lärmentlastung des Baugebietes Weitkamp und Moorwiese, auch könnte hierdurch Geld gespart werden, wenn das Grundstück im Besitz der Stadt ist. Auch Option B würde keine zusätzliche Lärmbelastung für das Baugebiet Weitkamp bedeuten. Wenn die Feuer- und Rettungswache sowieso außerhalb des Stadtzentrums gebaut werden soll, kann es auch 300 m weiter erstellt werden, noch dazu, wenn die RW Ahmenhorst aufgewertet werden soll.

- Wurden alle möglichen Standorte untersucht?
- Wie werden die oben genannten Optionen A und B bewertet.

2. Die Grafik aus der Glocke zeigt die geplante Anordnung.

Würde die Hauptausfahrt auf die Ostseite der Fahrzeughalle liegen, würde das vermutlich zu einer geringeren Lärmbelastung des Baugebietes führen, da die Hauptaktivitäten auf dem „Hof“ im Schatten der Gebäude erfolgen würden. Eine gemeinsame Ausfahrt für Feuer und Rettungswache reduzieren auch die Kreuzungen mit dem Rad und Gehweg. Beide Optionen sollten diskutiert werden.

3. Das Lärmgutachten wurde ohne Martinshorn erstellt. Ist es richtig, dass auf dem Gelände demnach der Gebrauch nicht erlaubt ist?

4. Erfolgt die Einfahrt in die Wiedenbrücker Str. durch Ampel geregelt ohne Martinshorn und nur mit Blaulicht?

5. Ab wo wird das Blaulicht eingesetzt?

6. Bei welchen Einsätzen wird üblicherweise Blaulicht der Feuerwehr bzw. Rettungswagen eingesetzt?

7. Wie oft erfolgten Einsätze bei Feuerwehr und Rettungswagen mit Blaulicht und Martinshorn im Jahr 2013?

8. Erfolgt bei Änderungen des vorgestellten Planes durch den GA eine Neubewertung/Lärmgutachten?

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1.: Sowohl Standort „A“ Gröningsweg als auch „B“ Wiedenbrücker Straße (am Kreisverkehr) wurden im Rahmen der Standortanalyse untersucht (Brandschutzbedarfsplan 2012 der Stadt Oelde: S. 111).

Standort „A“ Gröningsweg hat bezüglich der verkehrstechnischen Anbindung gegenüber dem Standort an der Wiedenbrücker Straße erhebliche Nachteile. Eine adäquate verkehrstechnische Anbindung ist beim Standort Gröningsweg insbesondere durch das Fehlen einer zweiten Zufahrt nicht gegeben. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe des geplanten Standorts an der Wiedenbrücker Straße ein Arbeitgeber, der bereit wäre, seine derzeit dort 8 beschäftigten FA in den Tagstunden für dringliche Einsätze freizustellen (vgl. Brandschutzbedarfsplan 2012 der Stadt Oelde: S. 117)

Standort „B“ Wiedenbrücker Straße (am Kreisverkehr) wurde aus städtebaulichen bzw. raumordnerischen Gründen nicht verfolgt. Der Vorhabenrealisierung an dieser Stelle stehen Ziele der Raumordnung entgegen. Sowohl im Gebietsentwicklungsplan als auch im Entwurf des Regionalplans liegt diese Fläche deutlich außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereichs. Gemäß den Grundsätzen der Raumordnung ist die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren. Der Freiraum ist zu schützen, die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen (vgl. § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz). Im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ist die Fläche des Standorts „B“ Wiedenbrücker Straße (am Kreisverkehr), korrespondierend mit den Festlegungen des Gebietsentwicklungsplans bzw. des Regionalplanentwurfs, als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Hingegen fügt sich der gewählte Standort an der Wiedenbrücker Straße in den Siedlungszusammenhang ein. Im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ist dieser Bereich bisher zu einem großen Teil als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt, sodass im Vergleich zum Standort „B“ Wiedenbrücker Straße (am Kreisverkehr) eine deutlich kleinere „Fläche für die Landwirtschaft“ beansprucht werden muss. Städtebaulich wird somit das Ziel einer kompakten Siedlungsstruktur verfolgt.

Zu 2.: Dem Vorschlag, die Hauptausfahrt auf der Ostseite des Gebietes anzuordnen, stehen betriebsorganisatorische Belange entgegen. Da das Haupteinsatzgebiet der neuen Hauptfeuerwache westlich, also im Bereich der Innenstadt, liegt, käme es bei einer solchen Anordnung zu vermehrten Kreuzungskonflikten zwischen ausrückenden Einsatzfahrzeugen und den überwiegend aus dem Oelder Zentrum anrückenden Einsatzkräften.

Zu 3. bis 8.: Diese Fragen betreffen Inhalte, die nicht durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplans geregelt werden. Diese werden zum Teil im konkreten Bebauungsplanverfahren behandelt. Insofern wird auf die dort zu erfolgende Abwägung verwiesen.

Abschließend wird festgestellt, dass den Anregungen somit nicht gefolgt wird.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Stadt Rheda-Wiedenbrück	16.12.2013
Wasserversorgung Beckum GmbH	16.12.2013
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	16.12.2013
Stadt Ennigerloh	17.12.2013
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	17.12.2013
Eisenbahn-Bundesamt	18.12.2013
Westnetz GmbH	18.12.2013
Stadt Oelde – FD Liegenschaften	18.12.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 26 - Luftverkehr	18.12.2013
Thyssengas GmbH	18.12.2013
PLEdoc GmbH	18.12.2013
Ericsson Services GmbH	19.12.2013
Bundeseisenbahnvermögen	19.12.2013
Gemeinde Langenberg	19.12.2013
Deutsche Bahn AG	19.12.2013
LWL-Archäologie für Westfalen	23.12.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 25 – Verkehr	02.01.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz	06.01.2014
Unitymedia Kabel BW	07.01.2014
EVO Energieversorgung Oelde	07.01.2014
Handwerkskammer Münster	08.01.2014
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	08.01.2014
Kreis Gütersloh	10.01.2014
Bezirksregierung Detmold – Dez. 33 – Bodenordnung/Ländliche Entwicklung	14.01.2014
Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen	14.01.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 32 – Regionalentwicklung	15.01.2014
Straßen NRW	15.01.2014
Gemeinde Beelen	09.01.2014
Kreis Warendorf	17.01.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft	09.01.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	08.01.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz	14.01.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 32 – Regionalentwicklung	15.01.2014
IHK Nord Westfalen	30.01.2014

Weitere Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Fachämtern der Stadt Oelde wurden im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nicht abgegeben.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Fachämter der Stadt Oelde zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidung zu der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Offenlage der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde erfolgte in der Zeit

vom 27. Februar bis zum 27. März 2014. In diesem Zeitraum wurde von den Bürgern keine schriftliche Stellungnahme Bürgers abgegeben.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Eisenbahn-Bundesamt	26.02.2014
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26.02.2014
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	27.02.2014
Stadt Oelde, FD Liegenschaften	27.02.2014
Stadt Oelde, FD Tiefbau und Umwelt	27.02.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 26 – Luftverkehr	28.02.2014
Gemeinde Langenberg	28.02.2014
PLEdoc GmbH	03.03.2014
Westnetz GmbH	04.03.2014
EVO Energieversorgung Oelde	04.03.2014
VGW Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	04.03.2014
Ericsson Services GmbH	06.03.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz	06.03.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 25 – Verkehr	07.03.2014
Kreis Gütersloh	11.03.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz	11.03.2014
Unitymedia NRW GmbH	11.03.2014
Bezirksregierung Detmold – Dez. 33 – Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung	11.03.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenentwicklung	12.03.2014
Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen	13.03.2014
Gemeinde Beelen	17.03.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 32 – Regionalentwicklung	18.03.2014
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.03.2014
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Autobahnniederlassung Hamm	19.03.2014
Stadt Rheda-Wiedenbrück	21.03.2014
Wasserversorgung Beckum	24.03.2014
Stadt Ennigerloh	24.03.2014
Kreis Warendorf	25.03.2014
Deutsche Telekom Technik GmbH	26.03.2014
IHK Nord Westfalen	24.03.2014
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 - Wasserwirtschaft	18.03.2014
Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e. V.	26.03.2014

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des Regionalforstamtes Münsterland vom 26.03.2014

Gegen die oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken, wenn dargestellt wird, um welche Kompensationsmaßnahmen es sich handelt, die auf dem Grundstück der Gemarkung Oelde, Flur 401, Flurstück 361 vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wie im Ausgleichskataster der Stadt Oelde dargestellt, handelt es sich bei den auf Flur 401, Flurstück 361, bereits realisierten Kompensationsmaßnahmen um Aufwertungen im Umfeld vom „Kulturgut Haus Nottbeck“. Dort angelegt wurden Sukzessionsflächen, Obstbaumwiesen und Baumgruppen.

Der Anregung wird somit gefolgt.

C) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß § 3 und § 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Durch diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans soll am östlichen Ortsrand von Oelde, nördlich der „Wiedenbrücker Straße“, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt werden. Hiermit und mit einem parallel aufgestellten Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung samt Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

Anlage(n)

- 1) Geltungsbereich
- 2) Planentwurf
- 3) Begründung
- 4) Stellungnahme eines Bürgers